

(Free download) Mitunternehmerschaften im Deutschen Internationalen Steuerrecht (German Edition)

# Mitunternehmerschaften im Deutschen Internationalen Steuerrecht (German Edition)

Jörg Bartnik

\*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks

Jörg Bartnik

---

**Mitunternehmerschaften im Deutschen Internationalen Steuerrecht**

Diplomarbeit



DOWNLOAD



READ ONLINE

#4392858 in eBooks 2009-10-13 2009-10-13 File Name: B007QM3OQ2 | File size: 64.Mb

**Jörg Bartnik : Mitunternehmerschaften im Deutschen Internationalen Steuerrecht (German Edition)**

before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised

Mitunternehmerschaften im Deutschen Internationalen Steuerrecht (German Edition):

Diplomarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre), Sprache: Deutsch, Abstract: Die ertragsteuerliche Behandlung der Personengesellschaft ist bereits im nationalen Steuerrecht durch

zahlreiche Besonderheiten geprägt. So ist z.B. nicht die Gesellschaft selbst Steuersubjekt der ESt oder KSt, sondern ihre Gesellschafter. Zahlungen der Gesellschaft an die Gesellschafter gehen kraft gesetzlicher Anordnung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und Wirtschaftsgütern, die sich zivilrechtlich im Eigentum der Gesellschafter befinden, zählen zum Betriebsvermögen der Gesellschaft, wenn sie dieser zur Nutzung überlassen werden. Da nur wenige ausländische Staaten diesem Konzept folgen, sind Probleme beim internationalen Steuerfall vorprogrammiert. Dessen Komplexität begründet sich in der Berührung von mindestens zwei souveränen Steuerhoheiten. Zur Vermeidung volkswirtschaftlich unliebsamer und nicht mit dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringenden Doppelbesteuerungen existieren neben nationalen Regelungen DBA zwischen einzelnen Nationalstaaten. Als völkerrechtliche Verträge werden sie durch Zustimmungsgesetz (Art. 9 Abs. 2 S. 1 GG) vom deutschen Gesetzgeber innerstaatlich verbindlich erklärt und erlangen somit den Rang einfachen Bundesrechts. Jedoch gehen sie gem. § 2 AO als „lex specialis“ den einfachen Steuergesetzen vor. Sie treten als dritter Rechtskreis neben die beiden nationalstaatlichen Steuerrechtsordnungen und entscheiden über die Aufrechterhaltung von Steuerhoheiten. Wenn gleich die literarischen Behandlungen der damit in Zusammenhangstehenden Probleme mittlerweile fast Bibliotheken füllen, ist dennoch fraglich, ob sich die Rechtsanwender auf einer gesicherten Grundlage bewegen. Die nachfolgende Untersuchung soll hierzu Aufschluss geben.